Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Bezirksbürgermeister 25.06.2024

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

26. Juni 2024

Vorsteher der BVV Herrn Groos

Eingang Büro der BVV

p. M. an Frakt. + BzV Huber am 26.06.24

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0769 vom 23.05.2024 des Bezirksverordneten Christian Huber – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Betr.: Auswirkungen des Maßnahmenplans Görlitzer Park der Senatsverwaltung auf Treptow-Köpenick

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welchen zusätzlichen Gestaltungs- und Maßnahmenspielraum sieht das Bezirksamt Treptow-Köpenick für eine nachhaltige Verbesserung der vorhandenen Drogen- und Sozialarbeit sowie der allgemeinen Nutzungsqualität in den an den Görlitzer Park anliegenden Bereichen auf der Gemarkung von Treptow-Köpenick und welche kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Ressourcen und Instrumente gibt es?
- 2. Welche Auswirkungen erwartet das Bezirksamt Treptow-Köpenick durch die Umsetzung des von der Senatsverwaltung im März 2024 vorgelegten Maßnahmenplans Görlitzer Park für die anliegenden Bereiche auf der Gemarkung von Treptow-Köpenick sowie für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Alt-Treptow bzw. für alle regelmäßigen Nutzerinnen und Nutzer?
- 3. Gibt es Planungen im Bezirksamt Treptow-Köpenick, um auf die in der Antwort auf Frage 2 genannten Auswirkungen zu reagieren und sind hierfür adäquate Ressourcen und Instrumente beim Bezirksamt vorhanden?
- 4. In welche Abstimmungsprozesse (beteiligte Stakeholder, Hierarchieebene und Periodizität) zur Planung der Umsetzung des vorgelegten Maßnahmenplans war und ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick eingebunden und wie bewertet es diese Abstimmung im Hinblick auf ihre Problemlösungsfähigkeit?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Beantwortung erfolgt über das Büro BzBm, da verschiedene Zuständigkeiten betroffen sind.

Zu 1. und 3.

Abteilung SozGArT

Im Rahmen des Sicherheitsgipfels und damit einhergehenden Maßnahmen hat der Bezirk Treptow-Köpenick 100.000 € für gemeinwesenbezogene Sozialarbeit und niedrigschwellige, aufsuchende Drogen- und Suchthilfe für die Jahre 2024 und 2025 beantragt und zugewiesen bekommen. Folgende Ziele sind hiermit verbunden:

- Förderung der Annahme von Sucht- und Wohnungslosenhilfeangeboten

- Förderung des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Personen-/Nutzendengruppen im Gebiet - Konfliktvermittlung/Schlichtung
- Steigerung des Sicherheitsgefühls und Sauberkeitsempfindens
- Förderung der Nutzungsvielfalt
- Förderung des respektvollen Umgangs mit als problematisch empfundenen
 Nutzendengruppen (z. B. bei Drogenkonsum und/oder Obdachlosigkeit)

Abteilung StadtStraGrüUm

Verringerung von Angsträumen durch folgende Maßnahmen am Beispiel der Grünanlage Schlesischer Busch:

- Fachgerechter Rückschnitt von Strauchhecken um die Sichtbarkeit in der Grünanlage zu erhöhen
- Sanierung eines Spielplatzes in der Grünanlage Schlesischer Busch. Dadurch werden mehr Angebote für andere Nutzendengruppen geschaffen und die soziale Kontrolle erhöht.
- Beleuchtung des Uferweges im Schlesischen Busch. Dadurch würde eine sichere Nutzung des Raumes auch für die Durchwegung erzielt und die Grünanlage zusätzlich belebt werden (hier liegt noch keine Zustimmung von UmNat vor)
- Erhöhung der Präsenz der Parkläufer/innen. Ziel ist die Kontrolle der Einhaltung des Grünanlagengesetzes und Deeskalation bei Auseinandersetzungen.
- Regelmäßige Reinigungsgänge zur Vermeidung von Vermüllung (im Schlesischen Busch reinigt die BSR)

Zu 2.

Es können Verdrängungseffekte auftreten. Die Zahl der Nutzenden kann zum Beispiel im Schlesischen Busch nach abendlichem Schließen des Görlitzer Parks in den Abendstunden stark zunehmen. Damit ist eine Übernutzung und eine verstärkte Vermüllung zu erwarten.

Zu 4.

Im Verlauf der Abstimmungsprozesse wurde auch die Suchthilfekoordination des Bezirkes Treptow-Köpenick einbezogen. Diese sind fortlaufend und beziehen auch die Suchthilfekoordination Treptow-Köpenick weiterhin ein. Hinsichtlich einer Bewertung der Abstimmung im Hinblick auf die Problemlösungsfähigkeit ist festzustellen, dass eine fach- und ressortübergreifende Zusammenstellung der Arbeitsgruppe und Zusammenarbeit gegeben ist.

Oliver Igel

Bezirksbürgermeister

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-9-4 vom 26.04.2023 :

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieser: Schriftlichen Anfrage	Drs. Nr. IX/0769	haben
--	---------------------	-------

			Arbeits-	Betrag
		Anzahl	stunden	in €
Beamtinnen/Beamte	mittleren Dienst	0	0,00	0,00€
bzw. vergleichbare/r	gehobenen Dienst	3	2,50	208,37 €
Beschäftigte/r	höherer Dienst	0	0,00	0,00€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 208,37 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 238,37 €